

DIPLOMA HOCHSCHULE

Private Fachhochschule Nordhessen

Immatrikulationsamt

Herminenstraße 17f

31675 Bückeburg

☎ +49 (0)5722 /28699732,

Fax +49 (0) 572228699733

Berufsförderungswerk Mainz gGmbH

Studienzentrum in Kooperation

mit der DIPLOMA Hochschule

Lortzingstraße 4

55127 Mainz

☎ +49 (0)6131/784-0

Fax +49 (0)6131/784-49

Immatrikulationsantrag und Studienvertrag

für den Studiengang „Bachelor of Arts (B.A.) Medizinalfachberufe“ nach abgeschlossener Ausbildung in einem berechtigten Zugangsberuf (s.u.) oder während der Ausbildung in einem der zugangsberechtigten Berufe.

Hiermit stelle ich den Antrag zur Einschreibung zu den mir bekannten Vertrags- und Studienbedingungen am Berufsförderungswerk Mainz für den oben genannten Studiengang. Die Einschreibung und der Vertragsschluss kommen durch Annahme dieses Antrages durch die DIPLOMA Hochschule zustande. Semesterbeginn ist im Oktober eines Jahres.

 Frau Herr Diverse

Name, Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Ort. _____

Telefon/Mobil/E-Mail: _____

Schulabschluss: _____

Zugangsberuf: _____ Staatsexamen am: _____

- Ich möchte beginnen zum Wintersemester (Beginn Oktober) 20.../20....
- Falls das angekreuzte Semester nicht möglich ist, bin ich auch mit einem Studienstart zum Folgesemester einverstanden
- Ich melde mich zunächst als GasthörerIn an (Zugangsberuf, Schulabschluss, Bescheinigung der bestandenen Hochschulzugangsberechtigung liegen noch nicht vor. Die Nachweise reiche ich später nach.)

Folgende Immatrikulationsunterlagen füge ich diesem Antrag bei:

- Tabellarischer lückenloser Lebenslauf
- Passfoto
- Kopie Geburtsurkunde und Personalausweis/Reisepass
- amtlich beglaubigte Kopie der Erlaubnisurkunde zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung eines zulassungsberechtigten Medizinalfachberufes.

Folgende Berufe sind zulassungsberechtigt: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege, Notfallsanitätswesen, Medizinisch-Technische Assistenz (MTA), Diätassistenz sowie alle Medizinalfachberufe, Gesundheitsfachberufe und Berufe mit Ausrichtung auf Gesundheit / Therapie / Medizin / Pflege mit einer mindestens 3-jährigen Ausbildung.

- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses mit Noten eines zugangsberechtigten Berufes
- Hochschulzugangsberechtigung:

Ich beantrage die

- o Zulassung mit Hochschulreife: bitte amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung einreichen, z.B. allg. Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife.

oder

- o Zulassung ohne Hochschulreife gem. §1 der Verordnung über den Zugang beruflich qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen: bitte amtlich beglaubigte Kopie der beruflichen Qualifikation als Hochschulzugangsberechtigung einreichen, z.B. Meisterbrief, Abschlusszeugnis einer öffentlich-rechtlich geregelten Fort- oder Weiterbildung wie Lehrkraft im Gesundheitswesen oder Fachkrankenpfleger/in, Fachschulabschluss wie staatlich geprüfter Erzieher/in oder sonstiger geregelter Abschluss gem. §1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen.

oder

- o Zulassung mit Hochschulzugangsprüfung gem. §2 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu Hochschulen im Lande Hessen: bitte Bescheinigung der bestandenen Hochschulzugangsprüfung einreichen bzw. nach erfolgreichem Abschluss nachreichen.

oder

- o Zulassung mit ausländischer Hochschulreife:

Bitte beachten Sie: Ein Nachweis über die Gleichwertigkeit des ausländischen Bildungsnachweises mit einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung muss eingereicht werden.

Wählen Sie daher eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

- Ich habe noch keinen Nachweis und wünsche daher die Prüfung meines ausländischen Bildungsnachweises auf Gleichwertigkeit mit einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung. Für die Vorprüfung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch die Diploma Hochschule fallen Verwaltungskosten i.H.v. 90€ an. (Hinweis: Für Bewerber/innen die bereits ein Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule gem.§54 (3) HHG absolviert haben, entfällt diese Verwaltungsgebühr.)
- Ich habe bereits einen positiven Nachweis über die Gleichwertigkeit meines ausländischen Bildungsnachweises und lege diesen den Anmeldeunterlagen bei.

Studiengebühren:

Bachelor of Arts Medizinalfachberufe 180 ECTS; Regelstudienzeit 5 Sem.		
Regelstudiengebühren (monatlich)	207,00 €	197,00€*
Prüfungsgebühr (einmalig)	665,00 €	665,00 €
Gesamtstudiengebühr**	6.875,00 €	
vergünstigte Gesamtstudiengebühr		6.575,00 €

*Sie erhalten die Studienmaterialien in digitaler Form. Mit dem Verzicht auf den Versand von gedruckten Studienmaterialien verringert sich die monatliche Regelstudiengebühr um 10€.

**Für die TeilnehmerInnen am Wahlpflichtmodul „Handrehabilitation“ reduzieren sich die Studiengebühren für den Bachelorstudienangang „Medizinalfachberufe“ um 500,00€.

Die Akademie für Handrehabilitation verlangt zusätzliche Gebühren, welche nicht in den Studiengebühren des BFW Mainz enthalten sind. Sollte das Schwerpunktfach „Handrehabilitation“ abgebrochen oder nicht bestanden werden, sind bei einem Wechsel des Schwerpunktfaches die 500€ zu bezahlen.

Die von mir gewünschte Studienform ist: (bitte ankreuzen)

- Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen am BFW in Mainz (bitte beachten: bei zu geringer Teilnehmerzahl kommt dieser Studienvertrag nicht zustande.)
- reale Lehrveranstaltungen am BFW in Mainz verbunden mit Live-Online-Seminaren.
Sollten reale Präsenzveranstaltungen in dem gewünschten Schwerpunktfach aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden können, bin ich gerne bereit in die Studienform des Online-Studiums mit Live-Online-Seminaren zu wechseln. Mir ist bewusst, dass dazu das nötige technische Zubehör vorhanden sein muss. Die vorgesehenen Prüfungen lege ich an einem der Prüfungszentren der DIPLOMA Hochschule nach Absprache ab.

Angestrebtes Schwerpunktfach: (nicht verpflichtend anzukreuzen)

- Gesundheitspädagogik
- Unternehmensführung und Management
- Public Health
- Handrehabilitation

Weitere Angaben zu Ihrer Person: (nur für Bewerber/innen mit Beeinträchtigung)

Spezielle persönliche Voraussetzungen:

- ich bin sehbehindert
- ich bin blind
- ich bin hörgeschädigt
- sonstige Beeinträchtigung _____

Lehrmaterial:

Ich benötige folgendes extra bearbeitetes Lehrmaterial:

- Skript Schwarzschrift, spezielle Schriftgröße _____ pt.
- CD/Tonausgabe = MP3/Skript
- sonstiger Bedarf an Hilfsmitteln: _____

Es fallen pro Semester zusätzliche Kosten an, die zusätzlich zur Studiengebühr zu entrichten sind. Diese werden individuell je nach Bedarf errechnet.

Behinderungsbedingter Mehraufwand:

Kosten, die durch behinderungsbedingten Mehraufwand entstehen, sind vom Studierenden zu zahlen. Wir empfehlen eine rechtzeitige Beantragung bei den zuständigen Ämtern.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Immatrikulationsantrag zusammen mit den für die Anmeldung erforderlichen Dokumenten, inklusive der unterschriebenen Vertragsbedingungen und der Widerrufsbelehrung, an die unten stehende Adresse:

Berufsförderungswerk Mainz gGmbH
Studienzentrum in Kooperation
mit der DIPLOMA-Hochschule
D. Engelmann
Lortzingstraße 4
55127 Mainz

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Starterpaket in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular im BGBl. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg, Tel. 05722/28699732. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben das Starterpaket unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Starterpaket vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Starterpakets. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Starterpakets nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Starterpakets nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Datenschutzinformationen der DIPLOMA Hochschule und des BFW Mainz

Entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten für Zwecke der Abwicklung des Studierendenvertrages und zur Organisation Ihres Studiums einschließlich Informationen zu weiterführenden Studienmöglichkeiten im BFW Mainz und an der DIPLOMA Hochschule verarbeitet werden. Zur Vertragsabwicklung (Versand Studienmaterial, Abrechnung, IT-Service) erfolgt ggf. eine Weitergabe an Dritte. Den Datenschutzkoordinator des BFW Mainz erreichen Sie unter: datenschutz@bfw-mainz.de. Den Datenschutzbeauftragten der DIPLOMA erreichen Sie unter E-Mail unter datenschutz@diploma.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der DIPLOMA erhalten Sie unter der Internet-Adresse www.diploma.de/datenschutz sowie in der Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule (siehe Formblatt auf der Webseite).

Ich melde mich verbindlich zur Teilnahme am auf der ersten Seite angekreuzten Studiengang an und erkenne die finanziellen und rechtlichen Studien- und Vertragsbedingungen an. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen füge ich bei bzw. reiche ich nach. Mir ist bekannt, dass von mir gemachte falsche Angaben das BFW Mainz berechtigen, mich exmatrikulieren zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Vertrags- und Studienbedingungen

1. Studienziel

Das Studium an der DIPLOMA verfolgt das Ziel, die Studierenden im gewählten Studiengang intensiv akademisch zu qualifizieren und auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des akademischen Grades eines Bachelors bzw. Masters vorzubereiten.

2. Immatrikulation und Vertragsabschluss

Dieser Studienvertrag kommt bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen nach dem Hessischen Hochschulgesetz und durch die schriftliche Bestätigung und Annahme des Immatrikulationsantrags durch die Hochschule zustande. Dieser Studienvertrag setzt die Anerkennung der Studiengebühren inkl. dieser Zahlungs- und Teilnahmebedingungen des BFW Mainz voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl für den ausgewählten Studiengang sowie für die ausgewählte Studienform kommt dieser Studienvertrag nicht zustande.

3. Ausländische Bildungsnachweise

Studienbewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen dürfen ein Studium an einer hessischen Hochschule nur aufnehmen, wenn ihre Bildungsnachweise als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt sind. Aus diesem Grunde müssen zusätzliche Bewerbungsunterlagen eingereicht werden, die die DIPLOMA Hochschule an das Aufsicht führende hessische Ministerium zur Prüfung weiterleitet. Die Bearbeitung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch das zuständige hessische Ministerium und der Anerkennungsbescheid sind gebührenpflichtig. Studienbewerber/innen mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen werden zunächst unter Vorbehalt einer positiven Prüfung eingeschrieben. Sollte der Nachweis der positiven Prüfung nicht umgehend nach Erhalt eingereicht werden oder sollte ein negativer Bescheid erfolgen, wird der Studienvertrag seitens der Hochschule gekündigt.

4. Studiengebühren und Leistungsumfang

Die Höhe der Studiengebühren ist dem Immatrikulationsantrag und Studienvertrag zu entnehmen.

In den Studiengebühren sind enthalten:

- Sämtliche für den Studiengang vorgesehenen Studienmaterialien in digitaler Form, bereitgestellt im Online Campus der Hochschule.
- Sämtliche Prüfungen gemäß Prüfungsplan (Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, Bachelor-Thesis, Master-Thesis, etc.).
- Sämtliche Lehrveranstaltungen die i.d.R. samstags stattfinden, aber in Teilen auch an Abenden in der Woche (i.d.R. online) stattfinden können, einschließlich Tutorien und Blockseminaren gemäß Studienverlaufsplan.
- Persönliche Studienberatung durch den/die Studiendekan/in bzw. Tutor/in und die zentrale Studienbetreuung.
- Nutzung von Online-Diensten der DIPLOMA, z.B. Literatur- und Videodatenbanken (es fallen lediglich die üblichen Telekommunikationsgebühren an)
- Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen, etc.

In den Studiengebühren sind nicht enthalten:

- Die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. PC Hardware, PC Software, Gesetzestexte, Print Bücher, etc.).
- Die eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenfernübertragung.
- Die Kosten für Fahrten, Unterkunft, Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen.
- Die Kosten für Seminare und Prüfungen, die nicht von der DIPLOMA durchgeführt werden.
- Die Kosten für Zusatzleistungen (siehe auch Punkt 5).

5. Zusatzleistungen

Immatrikulierte Studierende können Brückenkurse, Zertifikatskurse, zusätzliche Module oder Lehrveranstaltungen bei der DIPLOMA belegen und entsprechende Prüfungen ablegen. Diese zusätzlichen Belegungen sind kostenpflichtig und erfolgen in Absprache mit dem/der Studiendekan/in und dem Immatrikulationsamt.

Die DIPLOMA bietet weitere Zusatzleistungen kostenpflichtig an, z.B.

- Änderung des gewählten Prüfungs- oder Studienzentrums nach Vertragsbeginn,
- Erstellung von Zweitschriften für Urkunden und Zeugnisse,
- Berufliche Anerkennungsurkunden oder
- Sondertermine für Kolloquien und Prüfungen.

Die angebotenen Zusatzleistungen und Kosten sind der jeweils aktuellen Gebührenordnung der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen.

6. Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an einer anderen Bildungseinrichtung erbracht wurden, können angerechnet werden. Weitere Details sind den Studien- und Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen. Bei einer Anrechnung von externen Prüfungsleistungen bis zu einem Gesamtvolumen von 19 ECTS erfolgt keine Reduzierung der Gesamt-Studiengebühr. Pro weiterem ECTS-Punkt, der über dem Gesamtvolumen von 19 ECTS angerechnet wird, reduziert sich die Gesamt-Studiengebühr um 45,- €. Die monatlichen Regel-Studiengebühren sind dann nur bis zum Erreichen der reduzierten Gesamt-Studiengebühr zu entrichten.

7. Haftung

Die Hochschule / das BFW Mainz übernimmt keine Haftung für einen mit dem Studium beabsichtigten Erfolg und/ oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Die Haftung des BFW Mainz, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zum oder vom Gelände des BFW Mainz stehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausnahme sind Unfälle auf dem Gelände des BFW, gegen die die Studierenden versichert sind. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten ebenso für die Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen.

8. Mindestteilnehmerzahl

Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort oder in einem Studiengang setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden voraus. Präsenzveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen im gewählten Studienzentrum können auch in Form des Online-Studiums mit Live-Online-Seminaren durchgeführt werden.

9. Studien-, Prüfungs- und Hausordnung

Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

10. Online Campus / Studienmaterialien / Online-Lehrveranstaltungen

Die DIPLOMA Hochschule unterhält eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform. Dieser Online Campus ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes der Hochschule. Rechtsverbindliche Informationen der Hochschule werden den Studierenden darüber zur Verfügung gestellt. Daher ist zum Studium an der DIPLOMA eine aktive Teilnahme am Online Campus unbedingt erforderlich. Die Studienmaterialien und der Zugang zum DIPLOMA Online Campus werden rechtzeitig zu Studienbeginn zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung des Online Campus (Kommunikation, Download von Studienmaterialien, etc.) und die Teilnahme an den Live-Online-Seminaren ist ein ungehinderter Zugang zu einem PC mit Internetanschluss (Empfehlung mind. 6 MBit) und aktuell gängigem Betriebssystem sowie ein Headset und eine Webcam erforderlich. Die Anbindung an das Internet mit geeigneter Bandbreite liegt in der Verantwortung der/des Studierenden.

Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass er den bereitgestellten Online Campus nur zum Zwecke des Studiums an der DIPLOMA persönlich benutzen darf. Die Studierenden erkennen die aktuellen Bedingungen zur Nutzung der Online-Bibliotheken, E-Books, Online-Zeitschriften und -Archive im Online Campus sowie deren Aktualisierungen an (diese sind für eingeschriebene Studierende im Online Campus einsehbar).

11. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Studierenden, die während der bzw. für die Lehrveranstaltungen erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hochschul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Studienheften, Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Studiums zur Verfügung gestellt werden, gebührt allein der Hochschule bzw. dem/der jeweiligen Autor/in oder Hersteller/in. Den Studierenden ist nicht gestattet, die Studienhefte, Skripte oder sonstige Lernmittel / Inhalte des Online Campus sowie der angeschlossenen Subsysteme (Online-Bibliotheken, etc.) ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. des/der Autors/Autorin oder des/der Herstellers/Herstellerin ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Darüber hinaus dürfen keine Aufnahmen und/oder Mitschnitte im Kontext der Live-Online-Seminare erstellt werden

12. Datenschutz

Der/die Studierende ermächtigt die Hochschule / das BFW Mainz, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dem Studium erhaltenen Daten über den/die Studierenden/Studierende im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule verwiesen (siehe Formblatt), bzw. auf die Webseite des BFW Mainz www.bfw-mainz.de.

13. Zahlungsbedingungen

- a. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr des gewählten Studienganges zu entrichten. Wird aufgrund von durch das Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule bestätigten Anrechnungen eine Studiengebührenerkung gewährt, so ist dieser niedrigere Betrag als Studiengebühr vereinbart. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.
- b. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt i.d.R. in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind bis zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.
- c. Die Studienzeit kann gebührenfrei um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Regelstudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Plan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens werden die dann üblichen monatlichen Regelstudiengebührenraten bis zum Abschluss des Studiums bzw. bis zum Eintritt der Kündigung erhoben.
- d. Die Prüfungsgebühr wird nach bestätigter Anmeldung für die Bachelor- bzw. Master-Thesis fällig, spätestens jedoch 8 Wochen vor Ende der Regelstudienzeit. Eine Teilnahme am studienabschließenden Kolloquium kann nur stattfinden, wenn sowohl die mit dem Hochschulträger vereinbarten Studien- als auch die Prüfungsgebühren vollständig bezahlt wurden.
- e. Die Verwaltungsgebühr für die Prüfung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen ist vor Studienbeginn zu zahlen; bei einem negativen Bescheid wird der im Antrag genannte Teilbetrag der Verwaltungsgebühr zurückerstattet.

14. Sozialgarantie der DIPLOMA Hochschule

Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare, wichtige Gründe (z.B. langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, so kann eine zeitweise Stundung der nächstfälligen Monatsgebühren für 6 Monate oder auf die Hälfte der monatlichen Studiengebührenrate bei der DIPLOMA beantragt werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitsdatum gestellt sein. Sollten die Zahlungen bis zu diesem Datum immer ordnungsgemäß geleistet worden sein, so wird dem Antrag entsprochen. Das Studium kann ungehindert fortgesetzt werden. Die Stundung auf die Hälfte der monatlichen Studiengebührenrate kann auch vor Aufnahme des Studiums beantragt werden. Durch eine zeitweise Stundung oder Reduktion der monatlich zu zahlenden Studiengebühren ändert sich nichts an der Höhe der gesamt zu zahlenden Studiengebühren.

15. Kündigung

Die Mindestlaufzeit dieses Vertrags beträgt 6 Monate. Im ersten Semester können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zum Semesterende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters erhoben. Nach Ablauf des ersten Semesters können die Studierenden ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, d.h. formgerecht, schriftlich und mit Originalunterschrift. Die digitale Form, z.B. per E-Mail, ist nicht gültig. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Das BFW Mainz behält sich das Recht vor, den Studienvertrag im Falle des Zahlungsverzugs seitens des Studierenden zu kündigen, wenn das vorangegangene Mahnwesen erfolglos geblieben ist. Mit der Kündigung des Studienvertrags endet zeitgleich die Ratenzahlungsvereinbarung. Der im Zeitpunkt der Beendigung offene Regelstudiengebührenbetrag wird in voller Höhe sofort fällig.

Das BFW Mainz behält sich das Recht vor, einen angekündigten Studiengang außerordentlich vor Beginn des Semesters zu kündigen, wenn die Durchführung wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die vom BFW Mainz nicht zu vertreten sind. Die Verpflichtung, deswegen Schadenersatz zu leisten, ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft oder der Räumlichkeiten innerhalb des gewählten Präsenzortes bzw. in räumlicher Nähe berechtigt die Studierenden nicht zum Rücktritt vom Verträge.

16. Änderung persönlicher Daten und Vertragsänderungen

Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind dem BFW Mainz unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragspartner; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet. Eine Vertragsänderung nach der Kündigung ist nicht möglich. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Name des/r Studierenden

Ich erteile dem Berufsförderungswerk Mainz, bis auf Widerruf, eine Einzugsermächtigung für die Abbuchung der Studiengebühren sowie der Kosten für Lehrmaterial zur jeweiligen Fälligkeit.

Name des Kontoinhabers: _____
Name des Kreditinstituts: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kosten für nicht einlösbare Lastschriften gehen zu meinen Lasten. Zahlungsrückstände werden auf die Summe der folgenden Abbuchung aufgeschlagen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers